

Lehn ausgethan hatten, und zwar 1353 zuerst¹⁸⁾ an einen Berka von der Duba, ging sie durch die Tausch- und Kaufverträge von 1443 und 1451 in den Besitz Sachsens über, wenn auch als böhmisches Lehn; und aus diesem Privatbesitz entwickelte sich schon lange vor Aufhebung des Lehnsverhältnisses je länger je mehr ein staatlicher Besitz, während ein Gleiches mit den benachbarten Besitzungen des Bisthums nicht geschehen konnte, diese vielmehr in dem alten Verbande blieben.

Dies vorausgesetzt, ist die Stelle, wo die bischöfliche Westgrenze die Sebnitz erreicht, vom Marktplatz der Stadt Sebnitz nur 10 Minuten entfernt, und von dem früheren oberen Ende der Stadt bei der Hammermühle keine 5 Minuten. Sollte da nicht eine Bezugnahme auf die so nahe gelegene Stadt in der Urkunde erwartet werden? Der Ort war viel deutlicher bestimmt, wenn es hiess: *abinde in Sebnizam supra urbem*. Muss man aus dem Fehlen dieser oder einer ähnlichen Angabe nicht schliessen, dass der Ort Sebnitz zu derjenigen Zeit, wo die Grenzkommission ihre Aufnahmen für die Urkunde von 1241 vornahm, d. h. im Jahre 1213, überhaupt noch nicht vorhanden war? Die Vermuthung liegt allerdings nahe; ein sicherer Schluss ist aber schon deshalb nicht möglich, weil die Grenzbestimmung der Urkunde sich hier etwas kurz fasst.

Fragen wir nun nach den ersten Bewohnern von Sebnitz, so lässt zunächst der slavische Name auch eine slavische Gründung vermuthen. Eine solche aber würde wieder ein höheres Alter des Ortes voraussetzen, da die Slaven hier die alten Bewohner des Landes waren, die Deutschen dagegen spätere Einwanderer. Ein sicherer Beweis für slavische Gründung ist aber der vom Bache hergenommene Name nicht. Ist doch auch Meissen eine deutsche Gründung trotz seines slavischen Namens.

Über die Art, wie Sebnitz entstanden, berichtet Götzinger¹⁹⁾: „Einer Tradition zufolge hat Sebnitz aus 24 Bauerngütern bestanden, ehe sie Stadt ward. Dies ist nicht ganz unwahrscheinlich. Denn die in der Stadt Weichbild gelegenen Felder und Wiesen sind seit undenklichen Zeiten in 24 Erben eingetheilt.“ Diesem Bericht ist noch hinzuzufügen, dass diese Eintheilung noch

¹⁸⁾ Ibidem 194.

¹⁹⁾ Götzinger, Geschichte und Beschreibung etc. S. 106.